

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Simon		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 02.06.2025	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bauantrag Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Am Farrnbach 15, Fl.Nr. 784/7, Gmkg. Roßendorf			
Anlagen: B-Auszug Liegenschaftskataster B-Bauantrag B-Grundriss_Ansichten_Schnitt B-Lageplan2 B-süd_ost süd_west Ansicht Luftbild			

Sachverhalt:

Für das Grundstück Am Farrnbach 15 wurde ein Bauantrag zur Errichtung einer Garage eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans 20a Erweiterung Gewerbepark am Farrnbach.

Die beantragte Garage soll als Grenzbebauung errichtet werden. Die Vorgaben des Art. 6 Abs. 7 BayBO, insbesondere hinsichtlich der maximal zulässigen Grenzbebauungslänge von 15 m, werden eingehalten. Weitere öffentlich-rechtliche Vorschriften stehen dem Vorhaben nach aktueller Prüfung nicht entgegen.

Stellungnahme der örtlichen Straßenverkehrsbehörde:

Die vorhandene Zufahrt zum Grundstück ist gesichert.

Die Grundstückszufahrt hat eine angemessene Breite, ist befahrbar und liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Stellungnahme der NERgie Netz GmbH:

Zu dem Bauvorhaben ergeben wir keine Einwände, da bei plangerechter Ausführung der erforderliche Schutzabstand zu unserer 20 kv-Freileitung eingehalten wird und auch sonst keine Anlagen der NERgie Netz GmbH berührt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt, die Nachbarrechte sind gewahrt. Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände zum Vorhaben.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2025/23) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20a „Erweiterung Gewerbepark Am Farrnbach“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Grundstück ist über die Straße Am Farrnbach erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.